



SICHERHEITSDATENBLATT

Armor All® Shield Felgenreisiegelung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Armor All® Shield Felgenreisiegelung

Produktnummer AA16300

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Felgenreisiegelung für das Auto.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Energizer Trading Ltd
Sword House
Totteridge Road
High Wycombe
HP13 6DG
UK
Tel: +44 845 602 1995
euregulatory@energizer.com

1.4. Notrufnummer

Notruftelefon +44 1495 350234
Montag - Donnerstag: 8.30 - 17.00
Freitag: 8.30 - 15.30

Notrufnummer Giftnotruf München, München Tel: 0 89-1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Aerosol 1 - H222, H229

Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft

Umweltgefahren Nicht eingestuft

Physikochemisch Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Beim Sprühen in eine offene Flamme oder auf ein glühendes Material können sich die Sprühdämpfe entzünden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Armor All® Shield Felgenversiegelung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Erdölgase, flüssig, gesüßt	25 - <50%
CAS-Nummer: 68476-86-8	EG-Nummer: 270-705-8
Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten.	

Klassifizierung

Flam. Gas 1 - H220
Press. Gas (Liq.) - H280

Decamethylcyclopentasiloxan

25 - <50%

CAS-Nummer: 541-02-6 EG-Nummer: 208-764-9
Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC).

Klassifizierung

Nicht Eingestuft

1,3-Butadien

<0.025%

CAS-Nummer: 106-99-0 EG-Nummer: 203-450-8

Klassifizierung

Flam. Gas 1 - H220
Press. Gas (Liq.) - H280
Muta. 1B - H340
Carc. 1A - H350

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Armor All® Shield Felgenversiegelung

Allgemeine Information	Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.
Einatmen	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
Einatmen	Spray/Nebel können Reizung der Atemwege verursachen.
Verschlucken	Auf Grund der physikalischen Beschaffenheit dieses Produktes ist eine Exposition über diesen Weg unwahrscheinlich.
Hautkontakt	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Augenkontakt	Kann schwach reizend wirken auf Augen. Kann Unwohlsein verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Symptomatisch behandeln. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.
Ungünstige Löschmittel	Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Berstende Aerosolbehälter können infolge eines Brandes mit hoher Geschwindigkeit angetrieben werden. Wenn Spraydosen geberstet sind, ist Vorsicht geboten wegen des raschen Austrittes von unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide. Giftige Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Wasser verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und die Dämpfe zu verteilen.
--	--

Armor All® Shield Felgenversiegelung

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Schutzausrüstung tragen, die für die Umgebung geeignet ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Umgebung räumen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Explosionsgefahr.
Für das Nicht-Notfallpersonal	Keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung ergreifen, oder solche, die mit persönlichem Risiko verbunden sind.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Nur funkenfreies Werkzeuge verwenden. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet werden und mit Gefahrensymbol versehen werden.
-------------------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.
--------------------------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung	Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Für ausreichende Belüftung sorgen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten
Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen	Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und alle kontaminierten Körperstellen mit Wasser und Seife waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung	An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Lagerklasse	LGK 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)	Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.
---	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Armor All® Shield Felgenversiegelung

Arbeitsplatzgrenzwerte

Erdölgase, flüssig, gesüßt

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m³

Kat II, DFG

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1800 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 7200 mg/m³

Kat II, DFG

1,3-Butadien

Akzeptanzkonzentration: 0,2 ppm 0,5 mg/m³

Toleranzkonzentration: 2 ppm 5 mg/m³

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen. Einatmen der Dämpfe und Aerosol/Nebel vermeiden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dichtsitzende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut kontaminiert wird. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen.

Atemschutzmittel

Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen

Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Aerosol.

Farbe Farblos.

Armor All® Shield Felgenversiegelung

Geruch	Lösungsmittel.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt	Nicht relevant.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht relevant.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verdampfungszahl	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	0.957 @ 22.8°C Flüssigkeit.
Schüttdichte	787 kg/m ³
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur	Nicht relevant.
Viskosität	~ 1 cP @ 20°C Flüssigkeit.
Explosionsverhalten	Nicht als explosiv angesehen.
Oxidationsverhalten	Die Mischung ist nicht geprüft worden, aber keines der enthaltenen Bestandteile erfüllt die Einstufungskriterien als "oxidierend".

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Keine Information erforderlich.
-----------------------------	---------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.
-------------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
--	------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Druckbehälter keinen hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Anreicherung von Dämpfen in niedrigen oder engen Bereichen vermeiden. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
-----------------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Armor All® Shield Felgenversiegelung

Unverträgliche Materialien Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.
Zersetzung bei Umgebungstemperatur kann zu folgenden Zersetzungsprodukten führen:
Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO). Beißender Rauch oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Erdölgase, flüssig, gesüßt

Armor All® Shield Felgenversiegelung

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Chromosomenaberration: Negativ. Reach-Dossier-Information.

Genotoxizität - in vivo Chromosomenaberration: Negativ. Reach-Dossier-Information.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Screening - NOAEC 10000 ppm, Inhalation, Ratte P, F1 Reach-Dossier-Information.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Entwicklungstoxizität: - NOAEC: 10426 ppm, Inhalation, Ratte Reach-Dossier-Information.

1,3-Butadien

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Gen-Mutation: Positiv. Reach-Dossier-Information. Muta. 1B - H340

Genotoxizität - in vivo Chromosomenaberration: Positiv. Reach-Dossier-Information.

Kanzerogenität

Karzinogenität Bekanntes Karzinogen aufgrund von Tierversuchen.

IARC Karzinogenität IARC Gruppe 1: karzinogen für Menschen

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Screening - NOAEC 6000 ppm, Inhalation, Ratte P Reach-Dossier-Information.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Entwicklungstoxizität: - NOEC: 1000 ppm, Inhalation, Ratte Reach-Dossier-Information.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition NOAEC 6.25 ppm, Inhalation, Maus Reach-Dossier-Information.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Erdölgase, flüssig, gesüßt

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 147.54 Stunden: 27.98 mg/l, Fisch
Reach-Dossier-Information.
QSAR

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere LC₅₀, 16.33 Stunden: 14.22 mg/l, Daphnia sp.
Reach-Dossier-Information.
QSAR

Akute Toxizität - Wasserpflanzen EC₅₀, 11.89 Stunden: 7.71 mg/l, Algen
Reach-Dossier-Information.
QSAR

Armor All® Shield Felgenreisiegelung

1,3-Butadien

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	LC ₅₀ , 96 Stunden: 45 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze) Reach-Dossier-Information. QSAR
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , 48 Stunden: 33 mg/l, Daphnia magna Reach-Dossier-Information. QSAR
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 72 Stunden: 33 mg/l, Süßwasser-Algen Reach-Dossier-Information. QSAR

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Erdölgase, flüssig, gesüßt

Phototransformation	Wasser - DT ₅₀ : 1906 Tage Reach-Dossier-Information.
Biologischer Abbau	Wasser - Zersetzung (100%): 385.5 Stunden Reach-Dossier-Information. Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

1,3-Butadien

Phototransformation	Wasser - DT ₅₀ : 0.24 Tage Reach-Dossier-Information. Geschätzter Wert.
----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Erdölgase, flüssig, gesüßt

Verteilungskoeffizient	log Pow: 2.3058 Reach-Dossier-Information. QSAR
-------------------------------	---

1,3-Butadien

Verteilungskoeffizient	log Pow: 1.99 Reach-Dossier-Information.
-------------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt hat eine geringe Wasserlöslichkeit.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

1,3-Butadien

Henry-Konstante	7900 Pa m ³ /mol @ 25°C Reach-Dossier-Information. QSAR
------------------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Armor All® Shield Felgenversiegelung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuzuführen. Behälter nicht anstechen oder verbrennen, auch wenn sie leer sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	1950
UN Nr. (IMDG)	1950
UN Nr. (ICAO)	1950
UN Nr. (ADN)	1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) DRUCKGASPACKUNGEN

Richtiger technischer Name (IMDG) AEROSOLS

Richtiger technischer Name (ICAO) AEROSOLS

Richtiger technischer Name (ADN) DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	2.1
ADR/RID Klassifizierungscode	5F
ADR/RID Gefahrzettel	2.1
IMDG Klasse	2.1
ICAO-Klasse/-Unterklasse	2.1
ADN Klasse	2.1

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Armor All® Shield Felgenversiegelung

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-D, S-U

ADR Transport Kategorie 2

Tunnelbeschränkungscode (D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) (BGBl. 2017 S. 905 [Nr. 22]).

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (GMBI 2013 S. 446-475 [Nr. 22]).

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW) (GMBI 2013 S. 364-372).

TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe (GMBI 2016 S. 378-390 [Nr. 19]).

TRGS 907 Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen (GMBI 2011 S. 1019 [Nr. 49-51]).

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Richtlinie des Rates vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG) (in der geänderten Fassung).

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Armor All® Shield Felgenversiegelung

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration. LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis). PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. BCF: Biokonzentrationsfaktor.
Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008	Aerosol 1 - H222, H229: Expertenurteil.
Änderungsgründe	Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens // 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.
Änderungsdatum	19.03.2020
Änderung	8
Ersetzt Datum	04.07.2018
Sicherheitsdatenblattnummer	401
Volltext der Gefahrenhinweise	H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H340 Kann genetische Defekte verursachen. H350 Kann Krebs erzeugen.

Die hier gemachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen von Energizer Trading Ltd korrekt. Sie sind jedoch nicht als Garantie oder Zusicherung gedacht und können nicht als solche ausgelegt werden, und Energizer Trading Ltd übernimmt keine rechtliche Verantwortung hierfür. Alle Informationen und Empfehlungen von Energizer Trading Ltd aus anderen Quellen als aus dieser Publikation, gleich ob in Bezug auf Produkte von Energizer Trading Ltd oder andere Materialien, werden ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Der Kunde und Benutzer haftet zu jeder Zeit dafür, dass die Materialien für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sind. Werden Materialien, die nicht von Energizer Trading Ltd hergestellt oder geliefert wurden, anstelle von oder in Verbindung mit Materialien verwendet, die von Energizer Trading Ltd geliefert wurden, muss der Kunde dafür sorgen, dass alle technischen und sonstigen Informationen in Verbindung mit diesen Materialien vom Hersteller oder Lieferanten eingeholt werden. Energizer Trading Ltd lehnt jede Haftung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab, da diese Informationen unter Bedingungen außerhalb unserer Kontrolle und in Situationen, mit denen wir möglicherweise nicht vertraut sind, angewandt werden könnten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden unter der Bedingung bereitgestellt, dass der Kunde und Benutzer dieses Produktes sich selbst von der Eignung des Produktes für den jeweiligen Zweck überzeugt.